

ANTRAG 8

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“

Im Rahmen der „Lehre mit Matura“ können Jugendliche parallel zu ihrer Lehrlingsausbildung kostenlos Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren - je nach Vereinbarung mit ihrem Betrieb in ihrer Freizeit oder während der Arbeitszeit. Die Matura selbst umfasst dann vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich). Drei der vier Prüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung absolviert werden, die letzte darf erst danach stattfinden.

Voraussetzung für den Einstieg ins Programm ist ein gültiger Lehrvertrag. Außerdem müssen ein Aufnahmeverfahren mit verpflichtender Eingangsberatung und eine Potenzialanalyse sowie eine Eingangsphase mit „Auffrischkursen“ in Deutsch und Mathematik durchlaufen werden.

Diese Möglichkeit der Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell, wodurch sich ein weiterer Bildungsweg nach dem Lehrabschluss für Lehrlinge eröffnet. Das Modell ist aber sehr herausfordernd und etwa 36 Prozent scheiden vorzeitig aus. Als Gründe dafür gaben Lehrlinge eine zu hohe Belastung bzw. Zeitdruck, berufliche Zwänge oder fehlende Motivation an. Die Lehre bleibt davon aber unberührt und kann weiter absolviert werden.

Gerade für junge Menschen ist es enorm belastend, nach ihrer Vollzeitausbildung in Betrieb und Berufsschule, dann auch noch am Abend die Vorbereitungskurse für die Matura zu absolvieren. Deshalb sollte gerade für die Prüfungsvorbereitungen ein Anspruch auf Bildungsfreistellung eingeführt werden. Hier sollte es Unterstützung von den Betrieben geben. Insbesondere für die Vorbereitung der Prüfungen sollte, aufgeteilt auf die Lehrzeit, ein Zeitkontingent von 14 Tagen an Bildungsfreistellung zur Verfügung stehen. Damit kann die Motivation der Lehrlinge gesteigert werden und die Attraktivität einer Lehre mit Matura stark dazu gewinnen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, den Lehrlingen in der Variante „Lehre mit Matura“ für die anstehenden Prüfungsvorbereitungen im Verlauf der Lehrzeit eine Bildungsfreistellung im Ausmaß von 14 Tagen zu ermöglichen.